

## VERFÜGUNG

vom 9. Oktober 2007

### **Marthalen. Nutzungsplanung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2583/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Marthalen genehmigt. Am 7. Juni 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Marthalen eine Änderung der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Juli 2007 und des Bezirksrates Andelfingen vom 20. Juli 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 27. Juli 2007 ersucht der Gemeinderat Marthalen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung einer Teilfläche von Grundstück Kat.-Nr. 592 im Gebiet „Undere Fleudebüel“ von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W1.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Marthalen am 7. Juni 2007 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung im Gebiet „Undere Fleudebüel“ wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Marthalen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderung in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Marthalen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Hofmann Stegemann + Partner, Ingenieure für Ver-

messung Bau- und Raumplanung, Landstrasse 51, Postfach 321, 8450 Andelfingen,  
sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei  
Dossiers).

Zürich, den 9. Oktober 2007  
070791/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*Ch. Zimmerhald*